

**Anlage B2: Kooperationsvereinbarung (berufsintegriert)****Kooperationsvereinbarung**

für die Durchführung des berufsintegrierenden dualen Bachelorstudiengangs Holztechnik (B. Eng.) zwischen der

**Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde**

**Schicklerstraße 5, 16225 Eberswalde,**

vertreten durch den Präsidenten / die Präsidentin der HNEE,

- im folgenden „HNEE“ genannt-,

und dem

**Fachbereich Holzingenieurwesen der**

**Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde,**

- im folgenden „Fachbereich“ genannt-,

und der Firma

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Betreuer/Betreuerin: .....

- im folgenden „Unternehmen“ genannt-,

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Diese Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der HNEE und dem Unternehmen zu Fragen der Durchführung des berufsintegrierenden dualen Bachelorstudiengangs Holztechnik (B. Eng.).

Name der/des Studierenden: \_\_\_\_\_

Vertiefungsrichtung: \_\_\_\_\_

erlernter Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_

Beginn des dualen Studiums zum Wintersemester: \_\_\_\_\_

Studiengangsleitung: \_\_\_\_\_

1.

Die HNEE verpflichtet sich als Lernort, die Hochschulanteile des Studiengangs durchzuführen, insbesondere die, gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung, erforderlichen Lehrangebote anzubieten und die vorgesehenen Prüfungen termingerecht und ordnungsgemäß abzuhalten.

2.

Das Unternehmen verpflichtet sich als Lernort für die Praxisphase - Grundlagen sowie die Praxisphase - Vertiefung, die betrieblichen Studienabschnitte gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO) durchzuführen, eine/n Angehörige/n des Unternehmens als Betreuer/in für die betrieblichen Studienabschnitte einzusetzen und den dual Studierenden die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Hochschule gemäß der durch die Hochschule veröffentlichten Prüfungs- und Präsenz-

termine (Semestertermine) zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere die Teilnahmepflicht an der Einführungswoche in der ersten Vorlesungswoche des ersten Wintersemesters, die Teilnahmepflicht an der Blockwoche im jeweiligen Semester sowie die Prüfungsteilnahme zu den hochschulweit festgesetzten Prüfungszeiten am Ende des jeweiligen Semesters. Weitere Zusatztermine können vor Semesterbeginn den Unternehmen und Studierenden seitens der HNEE schriftlich bekannt gegeben werden.

3.

Die Inhalte, die zu vermittelnden Kompetenzen und die von den dual Studierenden zu erbringenden Prüfungsleistungen während dieser betrieblichen Studienabschnitte sind in den Modulbeschreibungen dieser SPO bzw. des gültigen Modulhandbuches des Studiengangs auf der Homepage der HNEE sowie in der Anlage C: Ordnung für die Praxisphase - Grundlagen bzw. Anlage D: Ordnung für die Praxisphase - Vertiefung in dieser SPO geregelt.

4.

Das Unternehmen stellt nach Beendigung der jeweiligen Praxisphase den dual Studierenden eine Bescheinigung (siehe Anlage E: Bescheinigung - Praxisphasen) dieser SPO unter Angabe der wesentlichen thematischen Schwerpunkte des Praktikums aus und übersendet diese an die HNEE.

	'		
Ort, Datum			Unterschrift der/des Studierenden
	'		
Ort, Datum			Stempel und Unterschrift HNE Eberswalde – Präsident/Präsidentin
	'		
Ort, Datum			Stempel und Unterschrift Betreuer/Betreuerin im Unternehmen